Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich außer Sonn- und Festtags.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Angeigenzeile im Amtsblattbezirk 18 20 (Familienanzeigen und Stellengesuche Werktäglich 18), auswärts 26, für die 90 mm breite Colonel-Reklamezeile 80, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12295.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Sachsen, Nr. 28.

Tageblatt • enthaltend die **amtlichen Bekanntmachungen** der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Aue (Löhnitz), Schneeberg, Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt, der Stadträte in Grünhain, Löhnitz, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg.

Verlag E. M. Gärtner, Aue, Sachsen.

Fernsprecher: Aue 51 und 94, Löhnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 3516. Drahtanschrift: Volksfreund Mauersachsen.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Löhnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 181. Mittwoch, den 3. August 1932. 85. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Wegen Instandsetzungsarbeiten wird die Forststraße Bockau—Sosa zwischen Bahnhof Bockau und Sosa (km 1,30—4,144) für allen Fahrverkehr vom 5. August 1932 ab auf die Dauer von etwa 10 Tagen **gesperrt.**

Der gesamte Verkehr wird auf die Staatsstraße über Jägerhaus verwiesen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 10. Mai 1932 (Reichsgesetzblatt Seite 201) bestraft.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 2. August 1932.

Ueber das Vermögen der Frau Johanne verehel. Schwarz geb. Kircheis in Beierfeld/Erzgeb., Alleininhaberin der unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Rudolf Schwarz in Beierfeld/E. betriebenen Gastwirtschaft „Zur Post", wird heute, am 1. August 1932, nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Leicht in Beierfeld/Erzgeb. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. August 1932 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

auf Mittwoch, den 31. August 1932, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 12. August 1932 anzeigen.

Als Hinterlegungsstelle nach § 129 Abs. 2 Satz 1 der Konkursordnung wird die Girokasse Beierfeld bestimmt. K 27/32

Schwarzenberg, den 1. August 1932.

Das Amtsgericht zu Schwarzenberg.

Donnerstag, den 4. August 1932, nachm. 2 Uhr soll in Wildbach **1 elektr. Zuschneidemaschine** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Restaurant Bergschlößchen.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schneeberg.

Donnerstag, den 4. August 1932, vorm. 9 Uhr sollen in Rittersgrün **1 Schreibmaschine, 2 Schrankgrammophone, 1 Koffergrammophon** und **2 Herrenfahrräder** öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Q 1788/32

Sammelort der Bieter: Erzgebirgischer Hof.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Steuerkalender für Monat August 1932.

Fällig am: 5. Aug. 1932: Steuerabzug vom Arbeitslohn und Arbeitslosenhilfe für Juli 1932 und für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1932. Die Ablieferung muß, wie allmonatlich, vollständig sein. Zahlstelle: Finanzamt. Erläuterung, Abführung der Arbeitslosenhilfe betr., siehe unten. 5. Aug. 1932: Einreichung der Lohnsteueranmeldungen für die im Monat Juli 1932 einbehaltene Lohnsteuer und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe soweit sie an das Finanzamt abzuführen ist. Vorschriftsmäßige Anmeldekarten sind beim Finanzamt unentgeltlich zu haben. Fehlanzeige ist erforderlich. Nichteinreichung der Anmeldung oder Fehlanzeige hat Bestrafung zur Folge. Einreichung b. Finanzamt. 5. Aug. 1932: Realschulgeld auf Monat August 1932. Zahlstelle Stadtsteueramt. 5. Aug. 1932: Mietzinssteuer für Monat August 1932. Zahlstelle Stadtsteueramt. 10. Aug. 1932: Umsatzsteuer-Vorauszahlung und Einreichung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Juli 1932, soweit s. Zt. eine besondere Aufforderung zur monatlichen Abführung zugestellt worden ist. Zahlstelle: Finanzamt. 10. Aug. 1932: Biersteuer für Monat August 1932. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 15. Aug. 1932: Vermögenssteuer-Vorauszahlung mit Ausnahme der Landwirte. Die Höhe der Vorauszahlung ist aus dem Bescheid ersichtlich. Zahlstelle Finanzamt. 15. Aug. 1932: Aufbringungspflichtige Unternehmer haben die 1. Rate der Aufbringungsumlage 1932 zu bezahlen. Die Freigrenze beträgt 500 000 RM. Der Umlagesatz ist vorläufig auf 6 v. Tausend festgesetzt. Zahlstelle: Finanzamt. 15. Aug. 1932 erfolgt die Abrechnung über die Vorauszahlungen der Aufbringungsumlage 1931. Die Freigrenze für 1931 beträgt 20 000 RM. Der Umlagesatz ist auf 8 v. Tausend festgesetzt. Das Nähere ist aus den Steuerbescheiden zu ersehen. Zahlstelle: Finanzamt. 15. Aug. 1932: Wasserzinsvorauszahlung für Monat Juli 1932 in Höhe des 3. Teiles des im 1. Rechnungsvierteljahr 1932 (April bm. Juni) bezahlten Wasserzinsbetrages. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 20. Aug. 1932: Steuerabzug vom Arbeitslohn und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. August 1932, sofern die Lohnsteuer 200 RM. übersteigt. Bei Abführung ist der Betrag der Lohnsteuer und der Betrag der Arbeitslosenhilfe je gesondert anzugeben. Zahlstelle: Finanzamt.

Erläuterung, Abführung der Arbeitslosenhilfe betr.

Bei Personen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichsknappschaftsgesetz für den Fall der Krankheit oder nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sind, ist die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe als Zuschlag zu den Beiträgen zu diesen Versicherungen und mit diesen **an die Krankenkassen oder die Reichsknappschaft zu entrichten. Bei den übrigen Abgabepflichtigen** hat der Arbeitgeber die Abgabe vom Bruttoarbeitsentgelt **bei jeder Lohnzahlung einzubehalten** und die einbehaltenen Beträge **an das Finanzamt abzuführen.**

Innerhalb einer Woche nach Fälligkeit: Steuerabzug vom Kapitalertrag. Zahlstelle: Finanzamt.

Nach Ablauf der Gültigkeit: Erneuerung der Kraftfahrzeugsteuerkarten beim Finanzamt vornehmen.

Schwarzenberg, am 30. Juli 1932.

Finanzamt. **Stadtsteueramt.**

Koalition oder nicht?

Wie aus Berlin verlautet, haben sowohl Nationalsozialisten wie Zentrum und Deutschnationale schon für diese Woche Besprechungen ihrer neuen Fraktionen vorgesehen, die sich mit der kommenden parlamentarischen Lage befassen sollen. Das Programm des Kabinetts für den Reichstag liegt in seinen Umrissen bereits vor. Der Reichstag hat anzunehmen oder abzulehnen. Der wichtigste Teil ist die grundlegende Aenderung der Weimarer Verfassung. Der Einfluß der Parteien auf die Exekutive wird in dem neuen Verfassungsentwurf ein für allemal ausgeschaltet. Die Reichstagswahlen haben nach vorsichtiger Schätzung vier Millionen Kosten verursacht; es ist nicht ausgeschlossen, daß die Summe noch einmal in diesem Jahre bereitzustellen ist, wenn der Reichstag das Grundprogramm des Kabinetts ablehnt. Parteiverhandlungen will Herr v. Papen für sein Kabinett ablehnen. Das Osthilfegesetz soll, soweit es die Umschuldung betrifft, schon innerhalb Jahresfrist abgeschlossen werden, um das freie Spiel der Kräfte wieder zur Geltung zu bringen. Der Abschluß des Osthilfegesetzes wird der Beginn des Verzichts auf Reichssubventionen für alle Betriebe sein. Diese Subventionsentziehung soll innerhalb eines weiteren Jahres durchgeführt werden. Sie soll weder vor den Mansfeldbetrieben, noch vor der nur durch Staatszuschüsse am Leben erhaltenen Schichau-Werft haltmachen. Diese Firmen sollen zur Umstellung veranlaßt werden, genau so, wie Krupp in Essen nach Kriegsschluß sich erfolgreich von der Kanonenlieferung auf andere Fabrikationszweige umstellte.

Reichswehrminister v. Schleicher hat dem Vertreter der „Neuen Berner Zeitung" erklärt: „Unser Programm umfaßt die Dauer von mindestens vier Jahren, und wir führen es unter allen Umständen durch zur Errettung Deutschlands vor dem inneren Parteizerfall."

Es verlautet, daß sich in Kreisen des Zentrums die Stimmen für ein Ende der parlamentarischen Zersplitterung und Arbeitsunfähigkeit mehren. In Preußen sei die Koalition mit den Nationalsozialisten unabwendbar, was gleichzeitig die stillschweigende Billigung des Reichsvorgehens gegen Preußen ausspreche. Im Reich käme eine Tolerierung des Kabinetts in Frage. Was an dieser Information richtig ist, müssen die nächsten Tage erweisen.

Reichskanzler v. Papen hat Berlin für einen kurzen Urlaub verlassen. Er wird Anfang nächster Woche wieder in Berlin sein. Auch Reichswehrminister v. Schleicher hat für ein paar Tage Berlin verlassen. In der Reichshauptstadt verblieben sind Reichsinnenminister Freiherr v. Gayl sowie der Reichsaußenminister v. Neurath. Politische Verhandlungen, die im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Reichstagswahl stehen, würden demnach frühestens Anfang oder Mitte nächster Woche stattfinden können, sofern die Parteien das Bedürfnis hierzu empfinden. In Kreisen der Reichsregierung steht man, wie mehrfach berichtet, auf dem Standpunkt, daß für die Reichsregierung nach diesem Wahlergebnis kein Grund vorliegt, irgend eine Neuordnung oder auch personelle Veränderung in der Reichsregierung eintreten zu lassen.

Sucht das Zentrum Annäherung?

Berlin, 3. Aug. Verschiedene Blätter erörtern die Möglichkeit einer Koalition zwischen Zentrum und Nationalsozialisten. Die „Germania" hebt die Notwendigkeit hervor, den neuen Reichstag arbeitsfähig zu machen und warnt vor einer Konfliktopolitik und verfassungsrechtlichen und machtpolitischen Experimenten. Es sei notwendig, daß irgend eine Regierung dem neuen Reichstag in dem ernsten Willen begegne, mit ihm und in ihm eine sachliche Basis für die Erfüllung der Staatsnotwendigkeiten zu finden, die niemals Sache der Regierung allein seien. Alle Parteien, gleichgültig, ob sie opponieren oder die Regierung positiv unterstützen wollten, hätten die Pflicht, an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten. Der wirtschaftliche Tiefpunkt des kommenden Winters könne am allerwenigsten mit politischen Experimenten des Artikels 48 überwunden werden. Behalte man ruhige Nerven, dann gäbe es immer noch Auswege in der Politik, ohne daß man zu solchen Experimenten greifen müsse.

Auch die „D. A. Z." befaßt sich mit den erwähnten Koalitionsmöglichkeiten und weist darauf hin, daß die Lage Deutschlands eine Wiederholung dieses „Spiels der deutschen Demokratie" nicht zulasse. Neben dem Parlament gebe es heute wieder mächtige Faktoren des Staatslebens, die in der Lage sind und gewillt seien, den Lebensrechten des deutschen Volkes auch dann Geltung zu verschaffen, wenn eine Minderheit (oder auch eine Mehrheit) der Parteiklüngel unbegründeten Einspruch erhebe. Bei Zusammentritt des Reichstages werde sich zeigen, meint das Blatt, daß nur diejenigen Parteien noch ein Mitbestimmungsrecht beanspruchen dürfen, die die Erfordernisse der nationalen Staatspolitik bejahten.

•

Berlin, 2. Aug. Die neue Einberufung des Aeltestenrates im Preußischen Landtag zeigt, daß die erste politische Schlacht nach den Wahlen in Preußen geschlagen werden soll. Erst wenn in Preußen Klarheit geschaffen ist, wird man Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung im Reich und im neuen Reichstag haben. Offenbar geht das Bestreben der Regierungskreise dahin, sobald wie möglich die Einrichtung des Reichskommissars abzubauen oder durch einen Entschluß der Mehrheit im Preußischen Landtag die bereits durch die Reichstagswahlen gerechtfertigten Maßnahmen zu legalisieren.

Man spricht davon, daß die Wahl des Reichskanzlers v. Papen zum preußischen Ministerpräsidenten beim Zusammentritt des Preußischen Landtages zur Diskussion gestellt werden soll und man glaubt, daß im Zentrum beachtliche Kräfte an der Arbeit sind, um eine solche Lösung zu ermöglichen. Da sich aber in nationalsozialistischen Kreisen ein gewisser Widerstand bemerkbar macht, wird möglicherweise die Lösung in einer Personalunion der beiden Innenministerien gesucht werden.

Kein Ultimatum Hitlers an die Reichsregierung.

München, 2. Aug. Wie die Reichsleitung der NSDAP. mitteilt, ist die am 1. August veröffentlichte Havasmeldung aus Berlin über eine angebliche, im Laufe der Nacht zum Montag unter Vorsitz Adolf Hitlers stattgefundene Konferenz und anschließende Entsendung der Abgeordneten Strasser, Goering und Frank II mit einem Ultimatum Hitlers an die Reichsregierung von A bis Z frei erfunden. Darnach sollte Papen einem von Hitler bezeichneten Kanzler Platz machen, ferner wollten die Nationalsozialisten das Innenministerium. General von Schleicher sollte Reichswehrminister bleiben.

Wie verlautet, wird der Reichskanzler seinen Urlaub in Süddeutschland verbringen. Man glaubt, daß er dabei Gelegenheit nehmen wird, mit verschiedenen politischen Persönlichkeiten Rücksprache zu nehmen. Auch eine Zusammenkunft mit Adolf Hitler soll vorgesehen sein. Reichswehrminister von Schleicher, der jetzt eine Besichtigung der Infanterieschule in Dresden vornimmt, will gegebenenfalls an dieser Unterredung teilnehmen.

• • •

Hitlers Stellung zu Lausanne.

London, 3. Aug. Der Münchener Korrespondent des „News Chronicle" meldet, er habe am Montag Hitler verschiedene Fragen vorgelegt, die dieser gestern nach reiflichster Ueberlegung beantwortet habe. Die erste Frage habe gelautet, ob Hitler, wenn er zur Macht gelangen sollte, den Lausanner Vertrag ratifizieren würde. Die Antwort Hitlers sei ein nachdrückliches Niemals gewesen. Hitler habe ferner erklärt, die Nationalsozialisten würden kommerzielle Schulden anerkennen, aber sie seien sehr erbittert über die Zinsknechtschaft. Sie würden über eine Verminderung des Zinsendienstes für auswärtige Schulden Verhandlungen führen und die inneren Zinssätze herabsetzen, womöglich auf drei Prozent.

Berlin, 2. Aug. Der Reichspräsident wird nächste Woche nach Berlin zurückzukehren. Sein Gesundheitszustand ist, wie gegenüber heute in Berlin umlaufenden völlig unbegründeten Gerüchten hervorgehoben zu werden verdient, durchaus gut.

Berlin, 3. Aug. Die „Germania" weiß von einer Anregung zu berichten, die der staatsparteiliche Abg. Lemmer zum Zusammenschluß der 21 Abgeordneten der Splitterparteien zu einer „Fraktion der Mitte" gegeben habe. Die volksparteilichen Abgeordneten ständen diesem Gedanken jedoch vorläufig abwartend gegenüber. Zwischen Zentrum und Bayrischer Volkspartei soll ein engerer Fraktionszusammenschluß geplant sein.. Diese Fraktion wäre dann die drittstärkste Gruppe im neuen Reichstag.

Berlin, 2. Aug. Der Ausweis der Reichsbank vom 30. Juli zeigt ein Anwachsen der Bestände an Gold und Devisen um 2,2 auf 894,1 Millionen RM. Die Notendeckung beträgt 22,5 Prozent gegen 24 Prozent in der Vorwoche.

SLUB
Wir führen Wissen.